



FUEL POWER ENERGY e.V.

Pressemitteilung

23. Februar 2016

Attacke auf IHK-Geldspeicher

Kai Boeddinghaus, Geschäftsführer des Bundesverbandes für freie Kammern (BFFK), empörte sich: "Viele Kammern schwimmen wie Dagobert Duck regelrecht im Geld." Boeddinghaus schätzt die Rücklagen der 80 Industrie- und Handelskammern in Deutschland auf über 700 Millionen € (in 2013). Und ihre Präsidenten beziehen oft Jahresgehälter von mehreren 100.000 € (was sie, wie in Hamburg, ihren Mitgliedern gern verschweigen).

Vor allem mittelständische Unternehmen, und hier insbesondere kleinere, bezahlen die Zwangsmitgliedschaft in den Kammern oft widerwillig. Nun jedoch vorstellbar, dass sie künftig günstiger davonkommen: Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) als höchste Instanz fällt jetzt in Sachen Speditionsfirma ITC Logistic Group kontra IHK Koblenz ein Urteil, das die meisten IHKs zwingt, ihre Schatzkammern in erheblicher Größenordnung zu leeren - was sich auf die Mitgliedsbeiträge auswirken müsste.

Zum Verständnis: Industrie- und Handelskammern dürfen aus dem Beitragsaufkommen Rücklagen bilden, jedoch kein Vermögen des Vermögens wegen aufbauen. Sondern nur, um in der Höhe vernünftig eingeschätzte Zahlungsausfälle überbrücken zu können. Das hatte das BVG bereits 1990 entschieden. Die Kammern legten den Entscheid indes selbstbewusst so aus, dass sie pauschal Rücklagen bis zu 50 % ihrer Aufwendungen bilden dürften. Das war ihr nun höchsttrichterlich korrigierter Fehler.

Das Bundesverwaltungsgericht beschied:

- Für Prognosen über notwendige Rücklage muss das Gebot der Schätzgenauigkeit gelten.
- Mangelt es an der Schätzgenauigkeit, gelten Rücklagen bis zu 50 % der Aufwendungen (wie im behandelten Fall) als deutlich überhöht.
- Die Kammern müssen zu hohe Rücklagen auf ein zulässiges Maß zurückführen.
- Die Kammern sind haushaltsrechtlich verpflichtet, sparsam zu wirtschaften.

Dazu das niedersächsische Wirtschaftsministerium: Vom BVG-Urteil betroffen sind auch alle anderen Kammern mit Pflichtmitgliedern und -beiträgen. Etwa Handwerkskammern, Architektenkammern, Ingenieurkammern und Sozialkammern.



FUEL POWER ENERGY e.V.

FPE Fuel Power Energy e.V.
Bäckerstr. 11-13
21244 Buchholz i.d.N.
Tel +49 (0)41 81 / 216 165
Fax +49 (0)41 81 / 216 58 121
office@fpe-ev.de
www.fpe-ev.de

Über den Fuel Power Energy e.V.:

Der Fuel Power Energy e.V. ist die unternehmensneutrale Interessenvertretung für das Produkt Rückstandsöl als Energieträger und seine hohe Wirtschaftlichkeit insbesondere für die industrielle Wärmeerzeugung und als Treibstoff für die Schifffahrt. Auf diesem Gebiet sind wir anerkannte Spezialisten, die sich, in verschiedenen Branchen tätig, zu einem Förderkreis zusammengeschlossen haben. Aufgabe des FPE ist die kompetente Beratung beim Einsatz von Schweröl von der Planung über die Genehmigungsverfahren bis zum Betrieb einschließlich der Brennstofflagerung. Unsere Partner im Kommunikationsnetz setzen sich mit viel Kompetenz bei Ministerien und Behörden für das Produkt Rückstandsöl ein.